

Geschäftsbedingungen für Leistungen für die Vermittlung einer Ferienwohnung

1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung der Ferienwohnung mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages, etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, sie gelten für sämtliche Leistungen der Ferienwohnungsvermittlung, insbesondere für die Überlassung von Ferienwohnungen (nachfolgend Leistungserbringung genannt). Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er der Ferienwohnungsvermittlung gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Die Ferienwohnungsvermittlung kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen, insofern keine anderen Absprachen getroffen wurden. Eine Unter- und Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung der Ferienwohnungsvermittlung.
2. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist die Ferienwohnungsvermittlung berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Falls ein Mindestumsatz vereinbart war und dieser nicht erreicht wird, kann die Ferienwohnungsvermittlung 60 % des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen.
3. Bei abgeschlossenen Ferienwohnungsaufnahmeverträgen, bei denen der Kunde einseitig den Rücktritt vom Vertrag erklären kann (Reservierungen), erlischt das Rücktrittsrecht – auch für den Kunden, der Reiseveranstalter ist – wenn nicht innerhalb der in der Reservierung genannten Frist der Rücktritt schriftlich gegenüber der Ferienwohnungsvermittlung erklärt wurde. Ist keine Frist genannt, kann der Rücktritt spätestens einen Monat vor Beginn der Leistungserbringung bei der Ferienwohnungsvermittlung schriftlich erklärt werden.
4. Für gebuchte Leistungen bzw. für eine angemietete Ferienwohnung ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§ 552 BGB).
5. Für die sonstige Leistungserbringung gem. Ziffer 4 hat der Kunde der Ferienwohnungsvermittlung die Anzahl der Teilnehmer, im Rahmen der derzeitigen vorhandenen Ferienwohnungen, spätestens 2 Tage vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten oder vereinbarten Anzahl Teilnehmer Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gem. der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.
6. Für sonstige Aufwendungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum entstehen, kann der Vermieter insbesondere für das Personal zusätzliche Aufwendungen berechnen.
7. Die Ferienwohnungsvermittlung ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit selbiger Sorgfalt behandelt. Die Ferienwohnungsvermittlung übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und auf Kosten des Kunden nachgesandt. Die Ferienwohnungsvermittlung bewahrt die Sachen 6 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Jedwede Haftung im Punkt 7 ist ausgeschlossen.
8. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Ferienwohnungsparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht seitens der Ferienwohnungsvermittlung. Die Ferienwohnungsvermittlung haftet für keine Schäden an Fahrzeugen.
9. Eine etwaige Haftung der Ferienwohnungsvermittlung ist, abgesehen von den §§ 701 ff. BGB betragsmäßig nur auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verletzungen von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.
10. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o. ä.) oder sonstiger von der Ferienwohnungsvermittlung nicht zu vertretender Hinderungsgründe, behält sich die Ferienwohnungsvermittlung das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z. B. auf Schadenersatz zusteht.
11. Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde der Ferienwohnungsvermittlung, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich der Ferienwohnungsvermittlung liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.
12. Der Kunde verpflichtet sich unverzüglich und unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss, darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung, sei es auf Grund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange der Ferienwohnungsvermittlung zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zu Ferienwohnungsvermittlungslaufweisen und/oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung der Ferienwohnungsvermittlung. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat die Ferienwohnungsvermittlung das Recht, die Veranstaltung abzusagen.
13. Gebuchte Ferienwohnungen stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 12.00 Uhr geräumt sein. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die Ferienwohnungsvermittlung das Recht, gebuchte Ferienwohnungen nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Ferienwohnungen.
14. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten Görlitz. Gerichtsstand ist für beide Seiten ebenfalls Görlitz. Es gilt deutsches Recht.